



AtomLeap GmbH · Oranienstraße 183 · 10999 Berlin
Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages
Frau Bettina Stark-Watzinger, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

ENTWURF EINES GESETZES ZUR STEUERLICHEN FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Stellungnahme von Dr. Robin P. G. Tech · Geschäftsführer AtomLeap GmbH

Sehr geehrte Frau Stark-Watzinger,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung sowie für die Einladung zu der öffentlichen Anhörung. Gerne werde ich an der Anhörung teilnehmen. Erlauben Sie mir vorab zu einigen Aspekten des Entwurfs Stellung zu nehmen.

Allgemeine Überlegungen

Durch Globalisierung und die fortschreitende Verknüpfung von Wertschöpfungsketten verkürzen sich Produktlebenszyklen weltweit und nachhaltig. Entsprechend müssen auch Produktentwicklungszyklen beschleunigt werden, um Erfindungen und neue Technologien schneller in eine Kommerzialisierung zu überführen. Die steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist entsprechend wünschenswert und dient dem

Ziel Deutschlands Rolle als Innovationstreiber zu stärken.

Die Bundesrepublik weist zwei besondere Merkmale auf: Zum einen ist die Anzahl der Unternehmensneugründungen — insbesondere die der innovativen Firmen — im Vergleich mit Ländern wie den USA, China, Kanada, Israel, Singapur oder Finnland (zu) niedrig. Zum anderen fußt ein großer Teil der wertschöpfenden Innovationstätigkeit auf der Arbeit kleiner und mittelgroßer Unternehmen.

Es sind insbesondere diese zwei Unternehmenstypen, die agil, mutig und, ganz im schumpeterschen Sinne, disruptiv agieren und entsprechend am besten auf oben beschriebene Herausforderungen reagieren können. Genau sie sollten also im Fokus der Förderung stehen.

Antrag

Der Antrag auf steuerliche Förderung muss unbürokratisch, zügig und im Ergebnis nachvollziehbar sein. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass für den Unternehmer und die Unternehmerin Planungs- und Rechtssicherheit gegeben ist. Rückstellungen für etwaige Rückforderungen aufgrund von unklaren Förderbescheiden sind kontraproduktiv und zu vermeiden. Die detaillierte Darstellung von F&E-Vorhaben kann — so lese ich es aus dem Entwurf — schnell zu aufwendig und undurchsichtig werden. Auch die Bescheinigung durch eine noch nicht bestimmte, externe Stelle deutet keine Aufwands- und Planungssicherheit an.

Hier möchte ich an den Entwurf von Bündnis 90/ Die Grünen 19/4827 vom 9. Oktober 2018 erinnern. Dort wird unter §35(g) ein Zertifikat vorgeschlagen, "das (...) das Vorliegen der Voraussetzungen zur Geltendmachung des Forschungsbonus bescheinigt und die Finanzverwaltung bei der steuerlichen Veranlagung bindet". Ferner wird eine Begrenzung des Entscheidungszeitraums auf drei Monate vorgeschlagen. "Sollte innerhalb dieser Frist dem Antragsteller keine Entscheidung zugegangen sein, ist dies als positive Entscheidung der mit der Zertifizierung beauftragten Verwaltungsstelle zu werten." Eventuell kann eine Vorprüfung sogar maschinell und automatisiert erfolgen — entsprechende KI-Werkzeuge gibt es am Markt und werden beispielsweise für die Vorauswahl von JobbewerberInnen eingesetzt.

Forschung und Entwicklung

Ich möchte auf potentielle Herausforderungen bei der Feststellung der Förderfähigkeit hinweisen. In dem Entwurf erkenne ich einen F&E-Definitionskonflikt: die Tätigkeit muss "ungewiss in Bezug auf das Endergebnis" sein, doch der Antrag erfordert a priori "klare Ziele und die Tätigkeiten, die zur Erreichung dieser Ziele durchzuführen sind". Ein Nachschärfen und Abgrenzen zur Frascati Manual der OECD scheint angebracht.

Direkte Cash Flow Effekte

UnternehmerInnen sind auf direkte oder zumindest zeitnahe Cash Flow Effekte angewiesen. Anders als bei Großunternehmen gibt es oftmals keine massiven Geldreserven, die als Bilanzpuffer dienen. Entsprechend sind Personalkosten als Bemessungsgrundlage ein guter Weg. Eine monatliche Berechnung gegen die Lohnsteuer wäre — im Sinne eines sehr zeitnahen Cash Flow Effekts — noch wünschenswerter.

KMU in Deutschland

Die Deckelung der Zulagebasis auf zwei Millionen Euro ist gut, da sie insbesondere oben skizzierte Unternehmen überproportional fördern wird. ("Die Förderung beläuft sich auf 25 Prozent der förderfähigen FuE-Aufwendungen von max. 2 Mio. Euro pro Unternehmen und wird als steuerfreie Zulage ausbezahlt (max. 500.000 Euro jährlich).") Im Sinne der in Deutschland besonderen Mittelstandsstruktur — Hidden Champions, die wesentlich mehr als 250 MitarbeiterInnen beschäftigen beispielsweise — ist über eine abfallende Staffelung des Fördersatzes statt einer harten Grenze nachzudenken.

Verwaltung als Auftraggeber

Zusätzlich zu steuerlicher Förderung sollten die Bundesministerien verstärkt auf Auftragsvergabe eine innovative Jungunternehmen (Startups) und etablierte KMU setzen. Eine Blaupause können hier die USA mit ihren zahlreichen Programmen sein. Auf föderaler Ebene würden so etwa 23% aller Aufträge an US-amerikanische KMU vergeben (s. auch US Small Business Administration). Lassen sie nicht wie in Großbritannien die Aufträge an KMU sinken (National Audit Office, <https://www.nao.org.uk/wp-content/uploads/2016/03/Governmentspending-with-small-and-medium-sizes-enterprises.pdf>), sondern erhöhen sie Volumina. Alternative und ähnliche Beschaffungsprogramme von Ministerien finden sich

beispielsweise in Brasilien (s. auch Ferraz et al., 2016, Procuring Firm Growth: The Effects of Government Purchases on Firm Dynamics), Polen (GovTech Poland) und Chile (ChileCompra).

Abschließende Gedanken

Ihr Antrag hat sich — sicherlich auch Dank der Impulse aus anderen Fraktionen — zum Positiven entwickelt. Der geschärfte Fokus auf KMU und die direkteren Cash Flow Effekte sind sehr zweckdienlich.

Als Unternehmer und Innovationswissenschaftler möchte ich Ihnen noch zwei Gedanken nahelegen: (1) Innovation ist und wird Definitionsspielball bleiben. Forschung und Entwicklung der reinen Erfindung willen benötigt nicht (noch) mehr Förderung. Innovation bedeutet Erfindung mal Kommerzialisierung. Zumindest also sollten jedem zu fördernden Antrag auch der Wille einer Vermarktung und die Idee eines Marktnutzens inne wohnen. (2) Vor dem Hintergrund eines offensichtlichen und menschengemachten Klimawandels böte sich eine Einbindung der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie eine gewisse Orientierung an den Environment, Social and Governance (ESG) Investitionsrichtlinien an. Nachhaltigkeit wird dadurch Kerngedanke — sowohl kommerziell als auch ökologisch-sozial.

Mit diesem Anspruch, gepaart mit mutigen UnternehmerInnen und Ihrem politischen Willen Innovation zu fördern, bin ich guter Dinge, dass die von Ihnen entworfene Förderung einen positiven Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und Europas leisten wird. Sie wird selbstverständlich laufende Iteration, Anpassung und Verbesserung benötigen — doch ein Anfang ist gemacht.

Es grüßt herzlich

Ihr Dr. Robin Tech